

-WERTESTARTER-

Stiftung für Christliche Wertebildung
Am Vogelsang 17

35708 Haiger

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Feststellungen zur Rechnungslegung	3
B.I Grundlagen des Jahresabschlusses	3
B.II Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
B.III Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
B.IV Ansatz, Bewertung und Gliederung	5
C. Rechtliche Verhältnisse	6
D. Steuerliche Verhältnisse	8
E. Bescheinigung	9
F. Vollständigkeitserklärung	10

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2
für ideeller Bereich	3
für Vermögensverwaltung	4
für Zweckbetrieb	5
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	6/1
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Erstellungsbericht
zum
Jahresabschluss

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

**Stiftung für Christliche Wertebildung,
Haiger**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "Gesellschaft/Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Diesen Auftrag zur Erstellung haben wir in den Monaten Mai bis Juni 2026 mit Unterbrechungen in unserer Kanzlei durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechts und - soweit anwendbar - des Steuerrechts.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen und die Belege.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Vorstand und die von ihm/ihnen benannten Mitarbeiter erteilt.

Der Vorstand hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte schriftlich erteilt.

Art, Umfang und Ergebnisse der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren ebenso wie System- und Funktionsprüfungen sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Haftungshöchstsumme für diesen Auftrag ergibt sich aus Nr. 5 der allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

B.I Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist aufgrund der Rechtsform einer Stiftung nicht als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen, so dass die Buchführungspflicht gemäß §§ 238 ff. HGB für den Verein entfällt. Jedoch hat der Verein für steuerliche Zwecke Aufzeichnungen zu machen. Die Buchführungspflicht für die Zwecke der Einkommensbesteuerung ergibt sich aus § 141 AO.

Die Bilanzierung war daher unter Zugrundelegung der allgemeinen Bilanzierungsvorschriften vorzunehmen.

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet.

Die Finanz- sowie die Anlagenbuchhaltung werden von der SFN Accounting GmbH, Hessisch-Oldendorf, unter Verwendung des Programs DATAC Fibu der DATAC AG geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird durch die SFN Accounting GmbH, Hessisch-Oldendorf, unter Verwendung des Programms DATAC Fibu der DATAC AG geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Hinblick auf die Verwendung des Kontenrahmens angepasst, wobei der bisherige Kontenrahmen SKR 49 auf SKR 42 im aktuellen Berichtsjahr umgestellt wurde.

B.II Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Anlehnung an den deutsche handelsrechtliche Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurde aus der Buchführung sowie aus den weiteren vorgelegten Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldenposten sind ausreichend nachgewiesen und erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

B.III Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich verantwortlich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Ableitung haben wir auf der Grundlage der Buchführung unter Beachtung der Vorgaben des Vorstandes zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und -wahlrechten durchgeführt.

Des Weiteren haben wir uns durch Befragung und analytische Beurteilung ein Bild davon gemacht, dass die Plausibilität der Belege, Bücher und Bestandsnachweise mit einer gewissen Sicherheit gegeben ist. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen diese Annahme sprechen.

Weitergehende Plausibilitätsbeurteilungen oder analytische Beurteilungen waren nicht Gegenstand des Auftrages.

B.IV Ansatz, Bewertung und Gliederung

Anlagevermögen

Die Vermögenswerte des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und der Abgang wird unterstellt. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort als Aufwand verbucht.

Zur Erläuterung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel der als Anlage beigefügt ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erforderliche Schätzungen wurden dabei aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WERTESTARTER-Stiftung für Christliche Wertebildung -gemeinnützige Stiftung-
Sitz:	Am Vogelsang 17, 35708 Haiger
Postanschrift:	Alt-Moabit 92, 10559 Berlin
Rechtsform:	Stiftung des bürgerlichen Rechts
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 20. August 2024
Zweck der Stiftung:	Zweck ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und des bürgerlichen Engagements
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres
Organe:	- der Vorstand - der Stiftungsrat - das Kuratorium (sei dem 09. Januar 2025)
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus mindestens zwei (ab 2. Januar 2025 drei), höchstens fünf Personen. Ihm gehören an: - Benjamin Wenzel, Teltow (Vorsitzender) - Steffen Kern, Walddorfhäslach (stellv. Vorsitzender) - Dr. Wolfgang Dannhorn, Stuttgart - Christiane Walz, Naumburg

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei Personen. Mit Satzungsänderung ab 9. Januar 2025 besteht der Stiftungsrat aus mindestens fünf und höchstens neun Personen.

Mitglieder des Stiftungsrates waren im Berichtszeitraum folgende Personen:

- Hartmut Hühnerbein, Haiger (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Friedhelm Loh, Haiger
- Peter Dück, Detmold
- Johanna Weddigen, Hamburg
- Prof. Dr. Germo Zimmermann, Kassel

Kuratorium:

Mit Satzungsänderung ab 9. Januar 2025 besteht das Kuratorium aus mindestens vier und höchstens 30 Personen.

Mitglieder des Kuratoriums waren im Berichtszeitraum folgende Personen:

- Simon Schade, Dillenburg (Vorsitzender des Kuratoriums)
- Stefanie Kloft, Stendal (stellv. Vorsitzende des Kuratoriums)
- Jochen Clausnitzer, Berlin
- Andreas Dierssen
- Gabriela Hauser, Berlin
- Josip Juratovic, Heilbronn
- Volker Kauder, Tuttlingen
- Jana Kontermann, Berlin
- Daniel Mannweiler, Königswinter
- Johannes Neudeck, Königsbach-Stein
- Dr. Carsten Polanz, Gießen
- Reinhard Quast, Siegen
- Anna Reppel, Erfurt
- Christina Schäfer, Marburg
- Johannes Singhammer, München
- Prof. Dr. Patrick Todjeras, St. Georgen (Österreich)
- Timo Zick, Berlin

D. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Marburg-Biedenkopf
Steuernummer:	031 250 65416
Zuwendungsbestätigungen:	Die Gesellschaft ist berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§50 Abs. 1 EstDV) auszustellen.
letzte Veranlagung:	18. Februar 2025 für die Jahre 2020 bis 2022
Steuerbefreiung:	Gemäß Freistellungsbescheid vom 18. Februar 2025 des Finanzamtes ist die Stiftung für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung dient. Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck auszustellen.

E. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung, der Stiftung für Christliche Wertebildung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Ergebnisrechnung auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Rahmen der Beachtung unseres internen Qualitätssicherungssystems sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Siegen, den 30. Juni 2026

ETL SommerPartner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Sommer
Steuerberater

F. Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsbücher und sonstigen erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

In den Geschäftsbüchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

In dem Jahresabschluss sind nach meiner Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse enthalten.

Unterschrift unter den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gem. § 245 HGB:

Haiger, den 30. Juni 2026

Anlagen

Stiftung für Christliche Wertebildung, Haiger

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR		EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital Stiftung	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Grundstockkapital	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	701,00	1. Errichtungskapital	500.000,00
		2. Zustiftungskapital	<u>202.500,00</u>
			702.500,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.474,00	1. Ergebnismrücklage	
		a) Gebundene Rücklage	221.259,33
III. Finanzanlagen		b) Freie Rücklage	<u>819.610,13</u>
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	698.386,50		1.040.869,46
2. sonstige Ausleihungen	<u>1.817.333,32</u>	III. Ergebnisvortrag	1.472.659,13
	2.515.719,82		<u>3.216.028,59</u>
	<u>2.521.894,82</u>	Summe Eigenkapital	
Summe Anlagevermögen			
		B. Rückstellungen	
		1. sonstige Rückstellungen	17.400,00
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.864,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.997,00	2. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen	304.500,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.542,52</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	119.130,19
	73.539,52	- davon aus Steuern EUR 41,19	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.124.942,59	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 552,69	
	<u>1.198.482,11</u>		<u>436.494,59</u>
Summe Umlaufvermögen	1.198.482,11	D. Rechnungsabgrenzungsposten	50.642,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	188,92		
	<u>3.720.565,85</u>		<u>3.720.565,85</u>

Stiftung für Christliche Wertebildung, 35708 Haiger

	EUR	EUR
1. Erträge aus Spenden		1.320.778,47
2. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden		658.872,09-
3. Gesamtleistung		661.906,38
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		125.902,08
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	201.081,25	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.389,43	
		249.470,68
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.272,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	86.183,05	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.437,71	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.019,44	
d) Werbe- und Reisekosten	41.813,58	
e) verschiedene betriebliche Kosten	249.970,26	
		385.424,04
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		40.745,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.490,71
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		390.000,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
EUR 390.000,00		
11. Ergebnis nach Steuern		191.123,54-
12. Jahresergebnis		191.123,54-
13. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		1.777.155,52
14. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen		
a) aus der gebundenen Rücklage		93.445,65
15. Einstellungen in Ergebnismrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage		206.818,50
16. Ergebnisvortrag		1.472.659,13

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

IDEELLER BEREICH

	EUR
1. Erträge aus Spenden	1.320.778,47
2. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden	-658.872,09
3. Gesamtleistung	661.906,38
4. sonstige betriebliche Erträge	
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	115.447,08
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	201.081,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.389,43
	249.470,68
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.272,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Raumkosten	86.183,05
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.437,71
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.019,44
d) Werbe- und Reisekosten	41.813,58
e) verschiedene betriebliche Kosten	249.598,84
	385.052,62
8. Ergebnis nach Steuern	140.557,17
9. Jahresergebnis	140.557,17
10. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	
a) in die gebundene Rücklage	206.818,50
11. Ergebnisvortrag	-66.261,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

VERMÖGENSVERWALTUNG

EUR

1. sonstige betriebliche Erträge	
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	10.455,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) verschiedene betriebliche Kosten	371,42
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.845,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.490,71
5. Ergebnis nach Steuern	37.419,29
6. Jahresergebnis	37.419,29

Stiftung für Christliche Wertebildung, Haiger

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

ZWECKBETRIEB

EUR

1. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.900,00
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	390.000,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 390.000,00	
3. Ergebnis nach Steuern	-369.100,00
4. Jahresergebnis	-369.100,00

Stiftung für Christliche Wertebildung, Haiger

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.293,71	0,00	0,00		12.293,71	11.472,71	120,00	0,00		11.592,71		701,00	821,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.293,71	0,00	0,00		12.293,71	11.472,71	120,00	0,00		11.592,71		701,00	821,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.302,64	499,99	499,99		21.302,64	14.175,64	1.653,00	0,00		15.828,64		5.474,00	7.127,00
Summe Sachanlagen	21.302,64	499,99	499,99		21.302,64	14.175,64	1.653,00	0,00		15.828,64		5.474,00	7.127,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00	25.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	698.386,50	0,00	0,00		698.386,50	0,00	0,00	0,00				698.386,50	698.386,50
3. sonstige Ausleihungen	2.460.000,00	0,00	35.666,67		2.424.333,33	217.000,01	390.000,00	0,00		607.000,01		1.817.333,32	2.242.999,99
Summe Finanzanlagen	3.183.386,50	0,00	60.666,67		3.122.719,83	217.000,01	390.000,00	0,00		607.000,01		2.515.719,82	2.966.386,49
Summe Anlagevermögen	3.216.982,85	499,99	61.166,66		3.156.316,18	242.648,36	391.773,00	0,00		634.421,36		2.521.894,82	2.974.334,49

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel hervor, der als - Anlage 3/1 - beigelegt wurde.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR 701,00

31.12.2025
EUR

Gewerbliche Schutzrechte
EDV-Software

700,00
1,00

701,00

Bei den gewerblichen Schutzrechten handelt es sich um die Wortmarke "Wertestarter".

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 701,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 5.474,00

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort als Aufwand verbucht.

Summe Sachanlagen

EUR 5.474,00

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

EUR 0,00

Die CWG Christliche Wertebildung wurde zum 06.12.2024 liquidiert.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 698.386,50

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Kurswert der Wertpapiere lag zum 31. Dezember 2025 über den Anschaffungskosten.

3. sonstige Ausleihungen

EUR 1.817.333,32

Es handelt sich um mehrere Darlehen, die für die Umsetzung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Satzung ausgegeben wurden. Ein Darlehen wurde an die Mayflower Christian Academy in Höhe von EUR 1.500.000,00 (EUR 1.000.000,00 Saldo per 31.12.2025) für den Bau einer christlichen Schule in Wien gegeben. Ein Darlehen erhielt die Baptisticka Crkva S Pastora Kirche, Kroatien in Höhe von EUR 560.000,00. (EUR 117.333,32 per 31.12.2025). Ein weiteres Darlehen wurde am 31.01.2025 an die Freie Evangelische Gemeinde Dresden in Höhe von EUR 700.000,00 (EUR 700.000,00 Saldo per 31.12.2025) gegeben.

Summe Finanzanlagen

EUR 2.515.719,82

Summe Anlagevermögen

EUR 2.521.894,82

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	30.997,00
---	-----	-----------

-Bestand lt. Debitorenliste der Stiftung zum Bilanzstichtag-

- Alle Forderungen waren zum 31.12.2025 werthaltig.

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	42.542,52
----------------------------------	-----	-----------

31.12.2025
<u>EUR</u>

Zinsforderung aus Ausleihungen	20.900,00
geleistete Kautionen	21.452,96
Sammelkonto Kreditoren	<u>189,56</u>
	<u><u>42.542,52</u></u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
EUR 1.124.942,59

	31.12.2025 EUR
Kasse 1	282,12
Kasse 2	30,01
SKB Witten 19245200	12.172,59
Bethmann Bank 12257671 (Tageskonto)	49.402,57
Bethmann Bank 62257670 (Stif-Fond allg)	28.424,39
Darlehen Siegerland Stiftung (zweckgeb.)	3,39
Bethmann Bank 2257673 (Wertpapiere)	60.933,34
Bethmann Bank 259809 (Termingeld)	200.000,00
Bethmann Bank 82257676 (Termingeld)	684.131,12
Bethmann Bank 22257679 (S-Zinskonto)	22.300,97
Bethmann Bank 42257675 (Stift-Fond Dres)	67.262,09
	<u>1.124.942,59</u>

Die Bestände sind durch Kassenberichte bzw. durch Kontoauszüge bzw. durch Bestätigungen der Banken zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zinsen und Spesen wurden periodengerecht erfasst.

Summe Umlaufvermögen
EUR 1.198.482,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 188,92

Bei den anderen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um betriebliche Steuern und Versicherungen.

Summe Aktiva
EUR 3.720.565,85

PASSIVA**A. Eigenkapital Stiftung****I. Grundstockkapital**

1. Errichtungskapital	EUR	500.000,00
-----------------------	-----	------------

2. Zustiftungskapital	EUR	202.500,00
-----------------------	-----	------------

31.12.2025

EUR

Zustiftungskapital I	2.500,00
----------------------	----------

Zustiftungskapital II	<u>200.000,00</u>
-----------------------	-------------------

<u>202.500,00</u>

Die Zustiftung in Höhe von EUR 2.500,00 erfolgte in 2018 . Das Stiftungskapital erhöhte sich im Kalenderjahr 2022 durch eine Zustiftung von der Josef und Helga Stich Stiftung in Höhe von EUR 200.000,00.

II. Rücklagen**1. Ergebnismrücklage**

a) Gebundene Rücklage	EUR	221.259,33
-----------------------	-----	------------

b) Freie Rücklage	EUR	819.610,13
-------------------	-----	------------

Die freie Rücklage wurde nach § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO gebildet. Die gebundene Rücklage wurde gebildet für 6 zweckgebundene Projekte.

III. Ergebnisvortrag	EUR	1.472.659,13
----------------------	-----	--------------

Summe Eigenkapital	EUR	3.216.028,59
--------------------	-----	--------------

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gem. § 249 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt.

1. sonstige Rückstellungen	EUR 17.400,00
-----------------------------------	----------------------

	31.12.2025
	<u>EUR</u>

Rückstellungen für Personal	3.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	14.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>400,00</u>

	<u>17.400,00</u>
--	-------------------------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR 12.864,40
--	----------------------

-Bestand lt. Kreditorenliste der Stiftung zum Bilanzstichtag-

2. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen	EUR	304.500,00
--	-----	------------

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	119.130,19
-------------------------------	-----	------------

31.12.2025

EUR

Darlehen Siegerland Stiftung

117.333,32

Kreditkartenabrechnung

1.202,99

Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben

41,19

Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

552,69

<u>119.130,19</u>

Das Darlehen Siegerland Stiftung ist zweckgebunden und hat eine Laufzeit von 15 Jahre und unverzinslich verzinst.

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	50.642,67
-------------------------------	-----	-----------

Hierbei handelt es sich im Vorauszahlung für die anstehenden Coachingklassen in 2026.

Summe Passiva	EUR	3.720.565,85
---------------	-----	--------------

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Ideeller Bereich

1. Erträge aus Spenden EUR 1.320.778,47

31.12.2025

EUR

Erträge aus Spenden/ Zuwendungen
Barspenden

1.320.635,28

143,19

1.320.778,47

2. Aufwendungen aus der Weiterleitung von
Spenden

EUR -658.872,09

31.12.2025

EUR

gezahlte Spenden Allgemein
Periodenfremde Projektzuwendungen

-641.440,00

-17.432,09

-658.872,09

3. Gesamtleistung

EUR 661.906,38

4. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge EUR 115.447,08

31.12.2025
EUR

Teilnehmergebühren	80.817,33
Periodenfremde Erträge	28.692,04
Sonstige steuerfreie Umsätze	5.467,16
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>470,55</u>

115.447,08

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um nicht abgerufene Fördermittel.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter EUR 201.081,25

31.12.2025
EUR

Gehälter	200.851,25
Ehrenamtspauschale	<u>230,00</u>

201.081,25

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 48.389,43

31.12.2025
EUR

Gesetzlich soziale Aufwendungen	45.984,46
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.250,79
Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>1.154,18</u>

48.389,43

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 2.272,99

31.12.2025
EURAbschreibung auf Sachanlagen
Sofortabschreibung GWG1.773,00
499,992.272,99

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

EUR 86.183,05

31.12.2025
EURMiete
Gas, Strom, Wasser
Reinigung
Instandhaltung Räume
Sonstige Raumkosten65.231,88
10.716,16
3.083,20
5.661,10
1.490,7186.183,05

Die Stiftung hat Büroflächen in der Straße Alt-Moabit 92 in 10559 Berlin angemietet.

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

EUR 5.437,71

31.12.2025
EURBeiträge
Versicherungen4.736,26
701,455.437,71

c) Reparaturen und Instandhaltungen

EUR 2.019,44

d) Werbe- und Reisekosten	EUR	41.813,58
---------------------------	-----	-----------

31.12.2025

EUR

Reisekosten Arbeitnehmer	31.059,46
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	7.815,56
Repräsentationskosten	1.419,75
Bewirtungskosten	888,91
Aufmerksamkeiten	629,90

41.813,58

e) verschiedene betriebliche Kosten	EUR	249.598,84
-------------------------------------	-----	------------

31.12.2025

EUR

Fremdleistungen 1)	112.502,26
Veranstaltungskosten 2)	86.822,36
Verwaltungskosten	35.331,61
Aufwendungen für Lizenzen	12.053,25
Fortbildungskosten	1.978,96
Sonstiger Betriebsbedarf	510,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	400,00

249.598,84

1)Bei den Fremdleistungen handelt es sich diverse Kosten für Coaching und Beratung zur Förderung der Satzungszwecke.

2)Die Veranstaltungskosten beinhalten eine Tagung zum "Leiten und Führen " sowie Kosten für den Fundraising Ball 2025.

8. Ergebnis nach Steuern	EUR	140.557,17
9. Jahresergebnis	EUR	140.557,17
10. Einstellungen in Ergebnismrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	EUR	206.818,50
11. Ergebnisvortrag	EUR	-66.261,33

Vermögensverwaltung

1. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge	EUR	10.455,00
---	-----	-----------

Hierbei handelt es sich um Mieteinnahmen.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) verschiedene betriebliche Kosten	EUR	371,42
-------------------------------------	-----	--------

-Nebenkosten des Geldverkehrs-

3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	EUR	19.845,00
--	-----	-----------

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Termingeldern.

4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	7.490,71
---	-----	----------

5. Ergebnis nach Steuern	EUR	37.419,29
--------------------------	-----	-----------

6. Jahresergebnis	EUR	37.419,29
-------------------	-----	-----------

Zweckbetrieb

1. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	EUR	20.900,00
---	------------	------------------

Es handelt sich um die Zinserträge aus den Ausleihungen von MCA-Mayflower Christian Academy und der Freie Gemeinde Dresden.

2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	EUR	390.000,00
--	------------	-------------------

Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Vereins MCA-Mayflower Christian Academy hat die Stiftung die Tilgungszahlungen im Jahr 2025 vorübergehend ausgesetzt und ein neuer Tilgungsplan vereinbart. Die nächste planmäßige Tilgung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 390.000 , um dem grundsätzlich bestehenden Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

3. Ergebnis nach Steuern	EUR	-369.100,00
---------------------------------	------------	--------------------

4. Jahresergebnis	EUR	-369.100,00
--------------------------	------------	--------------------

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
120 0	Gewerbliche Schutzrechte	700,00	
135 0	EDV-Software	<u>1,00</u>	701,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
635 0	Geschäftsausstattung		5.474,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
900 0	Wertpapiere des Anlagevermögens		698.386,50
	sonstige Ausleihungen		
1301 0	Darlehensforderungen		1.817.333,32
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Sammelkonto Debitoren		30.997,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300 0	Zinsforderung aus Ausleihungen	20.900,00	
1302 0	geleistete Kautionen	21.452,96	
3300 0	Sammelkonto Kreditoren	<u>189,56</u>	42.542,52
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600 0	Kasse 1	282,12	
1610 0	Kasse 2	30,01	
1800 0	SKB Witten 19245200	12.172,59	
1801 0	Bethmann Bank 12257671 (Tageskonto)	49.402,57	
1802 0	Bethmann Bank 62257670 (Stif-Fond allg)	28.424,39	
1803 0	Darlehen Siegerland Stiftung (zweckgeb.)	3,39	
1804 0	Bethmann Bank 2257673 (Wertpapiere)	60.933,34	
1805 0	Bethmann Bank 259809 (Termingeld)	200.000,00	
1806 0	Bethmann Bank 82257676 (Termingeld)	684.131,12	
1807 0	Bethmann Bank 22257679 (S-Zinskonto)	22.300,97	
1810 0	Bethmann Bank 42257675 (Stift-Fond Dres)	<u>67.262,09</u>	1.124.942,59
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		188,92
			<u><u>3.720.565,85</u></u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Errichtungskapital		
2600 0	Grundstockvermögen		500.000,00
	Zustiftungskapital		
2650 0	Zustiftungskapital II	200.000,00	
2651 0	Zustiftungskapital I	<u>2.500,00</u>	202.500,00
	Gebundene Rücklage		
2000 0	Gebundene Rücklage nach §62 Abs.1 Nr.1 A		221.259,33
	Freie Rücklage		
2100 0	Freie Rücklagen nach §62 Abs.1 Nr.3 AO		819.610,13
	Ergebnisvortrag		
	Ergebnisvortrag		1.472.659,13
	sonstige Rückstellungen		
3079 0	Rückstellungen für Personal	3.000,00	
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	14.000,00	
3096 0	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>400,00</u>	17.400,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Sammelkonto Kreditoren		12.864,40
	Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen		
3491 0	Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen		304.500,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
3503 0	Darlehen Siegerland Stiftung	117.333,32	
3610 0	Kreditkartenabrechnung	1.202,99	
3700 0	Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	41,19	
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>552,69</u>	119.130,19
	davon aus Steuern EUR 41,19		
3700 0	Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 552,69		
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung		50.642,67
			<u><u>3.720.565,85</u></u>

Stiftung für Christliche Wertebildung , 35708 Haiger

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Erträge aus Spenden			
4103 0	Erträge aus Spenden/ Zuwendungen	1.282.595,28	
4104 0	Erträge aus Spenden Stifungsfond	38.040,00	
4105 0	Barspenden	<u>143,19</u>	1.320.778,47
Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden			
4820 0	gezahlte Spenden Allgemein	641.440,00-	
4821 0	Periodenfremde Projektzuwendungen	<u>17.432,09-</u>	658.872,09-
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830 0	Sonstige steuerfreie Umsätze	5.467,16	
4831 0	Teilnehmergebühren	80.817,33	
4832 0	Mieteinnahmen	10.455,00	
4960 0	Periodenfremde Erträge	28.692,04	
4972 0	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>470,55</u>	125.902,08
Löhne und Gehälter			
6002 0	Ehrenamtszuschale	230,00	
6020 0	Gehälter	<u>200.851,25</u>	201.081,25
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzlich soziale Aufwendungen	45.984,46	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.250,79	
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>1.154,18</u>	48.389,43
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220 0	Abschreibung auf Sachanlagen	1.773,00	
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>499,99</u>	2.272,99
Raumkosten			
6310 0	Miete	65.231,88	
6325 0	Gas, Strom, Wasser	10.716,16	
6330 0	Reinigung	3.083,20	
6335 0	Instandhaltung Räume	5.661,10	
6345 0	Sonstige Raumkosten	<u>1.490,71</u>	86.183,05
Übertrag			<u>449.881,74</u>

Stiftung für Christliche Wertebildung , 35708 Haiger

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			449.881,74
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	701,45	
6420 0	Beiträge	<u>4.736,26</u>	5.437,71
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6495 0	Wartungskosten Hard- und Software		2.019,44
	Werbe- und Reisekosten		
6630 0	Repräsentationskosten	1.419,75	
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	7.815,56	
6640 0	Bewirtungskosten	888,91	
6643 0	Aufmerksamkeiten	629,90	
6650 0	Reisekosten Arbeitnehmer	<u>31.059,46</u>	41.813,58
	verschiedene betriebliche Kosten		
5900 0	Fremdleistungen 1)	112.502,26	
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	400,00	
6304 0	Veranstaltungskosten 2)	86.822,36	
6800 0	Porto	3.368,57	
6805 0	Telefon	1.643,05	
6815 0	Bürobedarf	1.203,68	
6820 0	Zeitschriften, Bücher	922,38	
6821 0	Fortbildungskosten	1.978,96	
6827 0	Abschluss- u. Prüfungskosten	15.808,80	
6830 0	Buchführungskosten	12.386,80	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen	12.053,25	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	510,40	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>369,75</u>	249.970,26
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7010 0	Erträge aus anderen Wertpapieren		40.745,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0	Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge		7.490,71
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
7200 0	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)		390.000,00
Übertrag			<u>191.123,54-</u>

Stiftung für Christliche Wertebildung , 35708 Haiger

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			191.123,54-
	davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzan-		
	lagen EUR 390.000,00		
7200 0	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)		
	Jahresergebnis		191.123,54-
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.		1.777.155,52
	Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
	aus der gebundenen Rücklage		
7749 0	Entnahme aus gebundenen Rücklagen §62 Ab		93.445,65
	Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
	in die gebundene Rücklage		
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		206.818,50
	Ergebnisvortrag		1.472.659,13

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerbersaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerbersaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerbersater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerbersater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbersaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerbersater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerbersater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StbVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.